

|                         |          |         |
|-------------------------|----------|---------|
| Name des Antragstellers | PLZ, Ort | Datum   |
| ▼ Anschrift der Behörde | Telefon  | Telefax |

☒ zutreffendes ankreuzen!

Stadt Gersthofen  
 Straßenverkehrsbehörde

Rathausplatz 1  
 86368 Gersthofen

**Antrag auf Erteilung  
 einer Erlaubnis  
 gemäß §§ 29 Abs. 2/  
 44 Abs. 1 und 3 StVO  
 für die Durchführung einer Veranstaltung  
 auf öffentlichem Verkehrsgrund**

**Anlagen:**

1 Streckenskizze (6-fach)       Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

**I. Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir**

|   |           |                            |               |        |
|---|-----------|----------------------------|---------------|--------|
| Name des Veranstalters  |           |                            |               |        |
| Wohnort (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)  |           |                            |               |        |
| Vertreter des Veranstalters   |           |                            |               |        |
| Art der Veranstaltung   |           |                            |               |        |
| Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen   | Festwagen | Fahrzeuge                  | Musikkapellen | Pferde |
| Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)  |           | Ende (Datum, Uhrzeit, Ort) |               |        |
| <b>Streckenverlauf</b> (Streckebezeichnung)/Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird/Lageplan mit Streckenplan beilegen |           |                            |               |        |
|   |           |                            |               |        |

**Erklärung:**

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde  
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

---

(Versicherungsgesellschaft)

---

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An \_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

Betreff: \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_  
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.
- \_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) (Name in Druckschrift und/oder Stempel)

